

Bauaufsicht geprüft. Der Wärmeschutznachweis fällt hingegen regelmäßig auch bei diesen Vorhaben unter die beschriebene Prüfbefreiung. Die Aufbewahrung dieser Nachweise oblag in den letzten Jahren gemäß Bauvorlagenverordnung dem Bauherrn. Eine Archivierung dieser Unterlagen durch die Bauaufsicht hat daher, insbesondere vor dem Hintergrund des immer knapper werdenden Archivraumes, nicht stattgefunden.

Insofern kann von hier aus Herrn Beier nicht weitergeholfen werden. Für eine Anforderung dieser Unterlagen bei der Gemeinde Sylt durch die untere Bauaufsichtsbehörde sehe ich derzeit aufgrund der gesetzlich nicht geregelten Zuständigkeit keine Rechtsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted Signature]

